

AGB

Reisebedingungen Mietomnibusverkehr

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Mietomnibusbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Vertrages, der im Falle der Anmietung von Omnibussen zwischen uns, der Firma Reiseunternehmen Wohlleb, nachfolgend als „Busunternehmen“ bezeichnet und „BU“ abgekürzt und Ihnen als Auftraggeber gültig. Bitte lesen Sie die Bestimmungen sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bezahlung:

Auf die gesamten Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen dem BU und Ihnen finden in erster Linie, die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen (insbesondere zu Preisen und Leistungen), sowie wirksam vereinbarte Vertragsbedingungen, Anwendung.

Eine frühzeitige Anmeldung ist sehr ratsam und hilft uns bei der langfristigen Busplanung. Die Sitzplatzangabe ist kein Bestandteil des Vertrages. Die verbindliche Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis, soweit nichts anderes vereinbart ist oder soweit nicht die Voraussetzungen einer Preiserhöhung gegeben sind.

Die Rechnungsstellung findet nach erbrachter Leistung statt. Diese sind nach Erhalt ohne Abzug zahlungsfällig.

2. Rücktritt

Im Falle eines Rücktritts hat sich das BU im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes und ohne eine Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen zu bemühen, den vertraglich vereinbarten Bus, bzw. die vertraglich vereinbarten Beförderungskapazitäten anderweitig zu verwenden.

Ist eine anderweitige Verwendung des Busses bzw. der vertraglich vereinbarten Beförderungskapazitäten nicht möglich, so bleibt der Anspruch des BU auf Bezahlung des vollen Mietpreises bestehen. Das BU hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Für die ersparten Aufwendungen können vom BU mit einem pauschalen Abzug von 30 % des Mietpreises angesetzt werden. Dieser Abzug berücksichtigt ersparte Kraftstoff- und Personalkosten.

Grundsätzlich fallen pauschal folgende Entschädigungen an:

I. Busreisen (Tagesfahrten):

- bis 3 Tage 25,00 Euro Gebühr je Vorgang
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 75%
- bei Nichtantritt der Fahrt 100%

II. Busreisen (mehrtägig)

- 7.Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Fahrt 100% des Reisepreises

III. Musical Reisen

Bei Stornierung von Musical- Theater- oder Konzert Reisen sind in jedem Fall die Kosten für die fest reservierten Eintrittskarten in voller Höhe zu tragen!

3. Auslandsreisen

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Für nicht deutsche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

4. Gepäck

Das Gepäck wird frei, aber ohne Haftung befördert.

5. Versicherungen

Es wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie der Abschluss umfassender Reiseversicherungen empfohlen.

6. Mindestbeteiligung

Die Reisen werden in der Regel bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 25 Personen durchgeführt. Eventuelle Programmänderungen sowie Fahrrouten-Änderungen müssen wir uns vorbehalten.

7. Nicht im Preis enthalten sind:

Bergbahnen, Boots- und Schiffsfahrten sowie Eintrittsgelder, wenn nicht anders angegeben.

8. Die ausgehändigte Reisebeschreibung ist Teil des Reisevertrages.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem BU findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

